

## Einleitung

### Johann Nikolaus von Hontheim und sein Febronius

*Ulrich L. Lehner*

Eines der brennenden theologischen Probleme war und ist die Frage nach der Autorität von Papst und Konzil. Dispute über dieses Thema erstrecken sich zeitlich vom Hochmittelalter über die Krise des Konziliarismus bis zum Ersten Vatikanum, vom Zweiten Vatikanum bis zum Pontifikat des gegenwärtigen Papstes. Eines der zentralen theologischen Werke, das diesen Disput im 18. Jahrhundert zu einer "katholischen Ideenrevolution" (H. Raab) wandelte, war *De statu ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis liber singularis, ad reuniendos dissidentes in religione Christianos compositu* (1763) des Trierer Weihbischofs Johann Nikolaus von Hontheim.

Im vorliegenden Nachdruck wird zum ersten Mal seit über 200 Jahren dieses wichtige Stück Theologiegeschichte in der gekürzten Ausgabe des 1777 erschienen *Justinus Febronius abbreviatus et emendatus* wieder zugänglich.<sup>1</sup> Die Neuausgabe trägt aber auch zur Erforschung der Geschichte der ökumenischen Theologie bei, gehört der *Febronius* doch in die Tradition der konfessionellen Reunionsversuche.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Zum Konziliarismus siehe Hermann Josef Sieben, *Traktate und Theorien zum Konzil vom Beginn des Grossen Schismas bis zum Vorabend der Reformation (1378–1521)* (Frankfurt: 1983).

<sup>2</sup> Harm Klüeting, "Wiedervereinigung der getrennten Konfessionen oder episkopalistische Nationalkirche? Nikolaus von Hontheim (1701–1790), der *Febronius* und die Rückkehr der Protestanten zur katholischen Kirche," in Idem (ed.), *Irenik und Antikonfessionalismus im 17. und 18. Jahrhundert* (Hildesheim: 2003), 258–277.

## EINLEITUNG

### 1. Vom mittelalterlichen Konziliarismus zum neuzeitlichen Gallikanismus

Seit den Dekreten "Haec Sancta" und "Frequens" des Konzils von Konstanz (1414–1418), welches durch die Absetzung dreier Päpste das Große Abendländische Schisma zu schlichten begann, war die Idee von der Superiorität des Konzils (Konziliarismus) und der Begrenzung der päpstlichen Vollmacht theologisches Allgemeingut geworden.<sup>3</sup> Doch es stellte sich die Frage, wie die Aussagen des Konzils zu interpretieren waren.<sup>4</sup> Sollte die Oberhoheit des Konzils nur in Notfällen gelten oder sollte sie als Glaubenswahrheit betrachtet werden?<sup>5</sup> Schon auf dem Konzil von Basel (1431–1439) zeigte sich, daß der Frieden zwischen Konziliaristen und Päpsten, der in Konstanz noch greifbar nahe erschien, in weite Ferne gerückt war. Die Basler Versammlung erachtete die Konstanzer Beschlüsse als Glaubenswahrheit, was Papst Eugen IV. vehement, u.a. in "Etsi non dubitemus" (1441), bestritt. Der Papst wies auf die Grundüberzeugung der katholischen Hermeneutik von Konzilsbeschlüssen hin: Diese müßten *mit* der Tradition, der *veritas catholica*, ausgelegt werden und nicht *gegen* sie. Bemerkenswerterweise verlor die konziliaristische Partei bald die Unterstützung der Landesfürsten, denn

---

<sup>3</sup> Walter Brandmüller, *Das Konzil von Konstanz 1414 – 1418*, 2 vols. (Paderborn: 1991–1997).

<sup>4</sup> Cf. Remigius Bäumer, "Interpretation und Verbindlichkeit der Konstanzer Dekrete," in *Theologisch-Praktische Quartalsschrift* 116 (1968), 44–53; Idem, "Die Bedeutung des Konstanzer Konzils für die Geschichte der Kirche," in *Annuarium Historiae Conciliorum* 4 (1972), 26–45.

<sup>5</sup> Die folgenden Abschnitte orientieren sich an der exzellenten Darstellung von Hans Schneider, *Der Konziliarismus als Problem der neueren katholischen Theologie* (Berlin et New York: 1976).

die Interessen der Souveränen und der Bischöfe waren einander entgegengesetzt. Die Landesfürsten kamen vielmehr der römischen Kurie weit entgegen, ließen die Konziliaristen im Stich, und bereiteten so dem Papsttum einen triumphalen politischen Erfolg. Dieser führte zu einer Schwächung der Bewegung, die sich aber immer noch an zahlreichen bedeutenden Universitäten, wie etwa in Paris, aber auch in Erfurt, Köln, Krakau und Wien halten konnte. Auch im deutschen Sprachraum wurde die Erinnerung an die Konstanzer Beschlüsse im Rahmen zahlreicher kirchengeschichtlicher Werke wach gehalten.<sup>6</sup> So nimmt es nicht wunder, daß zu Beginn des 16. Jahrhunderts ein gemäßigter Konziliarismus fast zum guten Ton eines jeden Humanisten gehörte. Auch die Landesfürsten konnten durch die Androhung eines Konzils die römische Kurie stets gefügig machen, wie etwa die Pläne Ludwig XI., Karl VIII. und schließlich Ludwig XII. von Frankreich belegen.<sup>7</sup>

---

<sup>6</sup> Die Beschlüsse des Konstanzer Konzils erschienen bereits im Jahr 1500 im Druck. *Acta Scitu dignissima docteque concinnata Constantiensis concilii celebratissimi* (Hagenau: Heinrich Gran für Johann Rynmann, 1500). Cf. *Acta Concilii Constanciensis*, ed. Heinrich Fike/Johannes Hollnsteiner/Hermann Heimpel (Münster: 1896–1928), vols. 1–4; Schneider, *Der Konziliarismus*, 44.

<sup>7</sup> Schneider, *Der Konziliarismus*, 45. Zu konziliaristischen Tendenzen auf dem V. Lateranense cf. Francis Oakley, "Conciliarism at the Fifth Lateran Council?," *Church History* 41 (1972): 452–463; Nelson Minnich, *The Fifth Lateran Council (1512–1517). Studies on Its Membership, Diplomacy, and Proposals for Reform* (Brookfield: 1993); Idem, *The Catholic reformation: council, churchmen, controversies* (Brookfield: 1993); Idem, "The Last Two Councils of the Catholic Reformation: The Influence of Lateran V on Trent," in Kathleen M. Comerford et Hilmar M. Pabel (eds.), *Early Modern Catholicism. Essays in Honour of John W. O'Malley, S.J.* (Toronto: 2001), 3–25; Idem, *Councils of the Catholic Reformation. Pisa I, 1409, to Trent, 1545–1563* (Brookfield: 2007).

## EINLEITUNG

Trotz des wiederholt von der Kurie eingeschärften Verbotes an ein allgemeines Konzil zu appellieren, wurde bereits kurz nach der Beendigung des nicht weiter fruchtbaren V. Laterankonzils (1517), das "vehemente Verlangen" nach einem allgemeinen Konzil in der Umbruchzeit der Reformation spürbar, das "ohne den Hinweis auf die breite Wirkung konziliaristischer Ideen und ihre Popularität nicht erklärt werden" kann.<sup>8</sup> Besonders die Auseinandersetzung um Luther, der bekanntlich zweimal an ein allgemeines Konzil appelliert hatte, ließ der konziliaristischen Strömung in Deutschland neues Leben zufließen. Dennoch haben Chaos und Verwirrung während des Abendländischen Schismas, die Krise der reformatorischen Kirchenspaltung sowie ihrer Kritik am Papsttum, zu einer Aufwertung und zu einem Prestigegewinn des Petrusamtes innerhalb des katholischen Ekklesiologie geführt, welcher der Konziliarismus nicht gewachsen war. "Die Konfrontation mit dem evangelischen Kirchenverständnis mußte zugleich dazu führen, daß konziliaristische Ideen nur noch im Rahmen eines Episkopalismus fortleben konnten, daß aber ein radikaler Konziliarismus demokratischer Prägung wegen seiner Affinität zur Lehre vom allgemeinen Priestertum wenigstens in Deutschland keine Chancen mehr hatte."<sup>9</sup> Die Furcht vor einem erneuten Schisma, die mangelnde oder wankelmütige Unterstützung konziliaristischer Bestrebungen durch die Landesfürsten, die Reformation selbst und nicht zuletzt die diplomatisch geschickte Verein-

---

<sup>8</sup> Schneider, *Der Konziliarismus*, 49.

<sup>9</sup> Schneider, *Der Konziliarismus*, 56; 49–54.

nahme der Konzile durch die Päpste führten zum Scheitern der radikalen Kirchenreform.<sup>10</sup>

Selbst das Trienter Reformkonzil (1545–1563) hat in gewisser Weise episkopalistische Tendenzen begünstigt: Da sich die Bischöfe nun zunehmend auf ihre geistlichen und politischen Rechte besannen, kam es vermehrt zu Auseinandersetzungen mit den päpstlichen Nuntien, die ihnen diese zum Teil streitig machten. Nach dem *Westfälischen Frieden* (1648) stellten die *Gravamina* der drei rheinischen Kurfürst-Erzbischöfe von 1673 einen ersten Höhepunkt der reichskirchlichen Opposition dar. Sie forderten die Einhaltung des Wiener Konkordats von 1448 bezüglich der Freiheit der Bischofswahlen, der Annaten und Pfründeübertragungen. Kurtrier stellte bereits 1690 bei der Wahl Joseph I. zum römisch-deutschen König den Antrag, die *Gravamina* gegen den Heiligen Stuhl zu erneuern.<sup>11</sup>

Im Gegensatz dazu hatte der Konziliarismus in Italien nie richtig Fuß fassen können. Aus Italien kamen daher auch die bedeutendsten Gegner des *Febronius*, etwa Pietro Ballerini<sup>12</sup> (1698–1769) und Francesco Antonio Zaccaria<sup>13</sup> (1714–1795). Im französischen Episkopalismus, dem *Gallikanismus*, stand die Kirche seit dem Konkordat von 1516 unter der Oberhoheit des französischen Königs. Der *Gallikanismus* wurde im Ver-

---

<sup>10</sup> Schneider, *Der Konziliarismus*, 67.

<sup>11</sup> Raab, "Der reichskirchliche Episkopalismus," 481–487.

<sup>12</sup> Brandl, *Die deutschen katholischen Theologen der Neuzeit*, vol. 2, 8; Gertrud Fussenegger, "Ballerini, Pietro u. Girolamo," in *Lexikon für Theologie und Kirche*, vol. 1 (Freiburg: 1957), 1211; Johann Friedrich von Schulte, *Quellen und Literatur des kanonischen Rechts*, vol. 3 (Stuttgart: 1875), 516–517.

<sup>13</sup> Brandl, *Die deutschen katholischen Theologen der Neuzeit*, vol. 2, 275; Mejer, *Febronius*, 87; cf. Sieben, *Die katholische Konzilsidee*, 405 n9 (Lit.).

## EINLEITUNG

lauf des 17. Jahrhunderts zum Schreckgespenst der römischen Kurie bis weit ins 18. Jahrhundert hinein. Zwar wurden die Thesen des an der Pariser theologischen Fakultät lehrenden Edmond Richer,<sup>14</sup> nicht allgemein rezipiert, sondern weitgehend abgelehnt. Aber die *Declaratio Cleri Gallicani* von 1682 machte deutlich, daß die "älteste Tochter der Kirche" sich als unabhängige Nationalkirche betrachtete, welche die päpstliche Gewalt auf den Bereich der *spiritualia* beschränkte, sie an die Konstanzer Dekrete band, die Fürsten als von der kirchlichen Macht exempt erklärte, und als Bedingung lehramtlicher Unfehlbarkeit die Zustimmung der ganzen Kirche aufstellte. Die so dargelegten Bestimmungen führten zu einer äußerst regen literarischen Auseinandersetzung mit den Kurialisten, die unter anderem neue Quelleneditionen zum mittelalterlichen Konziliarismus und Kurialismus hervorbrachten. Die Arbeiten der gallikanischen Kirchenhistoriker Fleury, Natalis Alexander sowie die Werke Bischof Bossuets haben die Theologen innerhalb des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation maßgeblich beeinflußt. Hontheim zitiert sie im *Febronius* an zahlreichen Stellen.<sup>15</sup>

Freilich mußte der Episkopalismus durch Konkordate der Landesfürsten mit der Kurie Rückschläge verzeichnen. Dennoch blieb er latent

---

<sup>14</sup> *De ecclesiastica et politica potestate libellus* (1611).

<sup>15</sup> Robert Duchon, "De Bossuet a Febronius," in *Revue d'histoire ecclésiastique* 65 (1970): 375–422; Schneider, *Der Konziliarismus*, 57–61. Bossuet's *Defensio* wird allein 41 Mal zitiert. Zum Zusammenhang von Politik und Religion in Bossuets Werk ist immer noch einsichtsreich Kurt Kluxen, "Politik und Heilsgeschehen bei Bossuet. Ein Betrag zur Geschichte des Konservativismus," in *Historische Zeitschrift* 179 (1955): 449–469 (wieder abgedruckt in Idem, *England in Europa. Studien zur britischen Geschichte und zur politischen Ideengeschichte der Neuzeit* (Berlin: 2003)).

wirksam und steigerte seine Bedeutung als am Ende der Frühneuzeit Kirche und Staat schrittweise voneinander entflochten wurden. Von nun an bestand kein staatliches Hindernis mehr, den theologischen Anliegen des Konziliarismus Gehör zu schenken.<sup>16</sup> Während in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Frankreich den Hauptschauplatz kirchenpolitischer Auseinandersetzungen um die ekklesiale Oberhoheit bildete, v.a. innerhalb der Jansenismuskrise,<sup>17</sup> verlagerte sich dieser seit der Orientierung der Kanonistik an Zeger-Bernhard van Espens (1646–1728)<sup>18</sup> *Jus ecclesiasticum* (1700)<sup>19</sup> während der zweiten Hälfte des Jahrhunderts in den deutschsprachigen Bereich.<sup>20</sup>

## 2. Justinus Febronius – *De statu ecclesiae*<sup>21</sup>

Als 1763 der Trierer Weihbischof Johann Nikolaus von Hontheim mit seiner Schrift *De statu ecclesiae*<sup>22</sup> unter dem Pseudonym *Justinus Febroni-*

---

<sup>16</sup> Schneider, *Der Konziliarismus*, 68.

<sup>17</sup> Cf. Monique Cottret, "Der Jansenistenstreit," in *Geschichte des Christentums* vol. 9 (Freiburg: 1998), 348–408 und Jean-Pierre Chantoin, *Le jansénisme* (Paris: 1996).

<sup>18</sup> Guido Cooman et al. (eds.), *Zeger-Bernard van Espen at the Crossroads of Canon Law, History, Theology and Church-State Relations* (Leuven: 2003).

<sup>19</sup> Etwa im Werk von Johann Kaspar Barthel (1697–1771), cf. Friedrich Merzbacher, "Johann Kaspar Barthel (1697–1771)," in *Würzburger Diözesan Geschichtsblätter* 39 (1977): 183–201; Heribert Raab, "Johann Kaspar Barthels Stellung in der Diskussion um die Concordata Nationis Germanicae," in *Herbipolis jubilans* (Würzburg: 1953), 599–616; cf. Matthias Fritsch, *Religiöse Toleranz im Zeitalter der Aufklärung. Naturrechtliche Begründung – konfessionelle Differenzen* (Hamburg: 2004), 269–280 (Lit.).

<sup>20</sup> Sieben, *Die katholische Konzilsidee*, 404–405.

<sup>21</sup> Cf. Volker Pitzer, "Febronius/Febronianismus," *Theologische Realenzyklopädie*, vol. 11 (Berlin et al.: 1983), 67–69; Küntziger, *Fébronius et le fébronianisme*, passim.

## EINLEITUNG

*us Jurisconsultus*<sup>23</sup> an die Öffentlichkeit trat, traf er in der deutschen Reichskirche auf ein interessiertes Publikum, obwohl er nicht beabsichtigt hatte, durch sein Buch eine Autorenpersönlichkeit des öffentlichen Interesses zu werden, sondern lediglich einige – in seinen Augen – drängende Probleme anzusprechen.<sup>24</sup> Denn nach wie vor war ungeklärt, welche Machtbefugnis der römische Stuhl in diözesanen Angelegenheiten, etwa hinsichtlich der Dispensgewalt (Quinquennialfakultäten), besaß. Die gefürsteten Bischöfe versuchten ihre Selbständigkeit zu sichern und auszubauen, so daß ihnen die päpstlichen Nuntiatoren (im Reich in Wien, Luzern, Köln, Dresden) mit ihren speziellen jurisdiktionalen Vollmachten als Kontrahenten erscheinen mußten. Die gereizte Spannung wurde besonders deutlich auf der Lütticher Doppelwahl vom 20. April 1763.<sup>25</sup> Aber auch andere Ereignisse dieser Jahre haben

---

<sup>22</sup> Der Titel scheint sich an Pufendorfs *De Statu Imperii Germanici* (1667) anzulehnen, Nellers *Principia juris ecclesiastici ad statum Germaniae accommodata* (1746) hingegen an Johann Jakob Maskows *Principia juris publici Imperii*. Daß die Werke der beiden aufgeklärten deutschen katholischen Kirchenrechtler Hontheim und Neller im selben Verlag (Esslinger, Frankfurt/Main) sowie im Aufbau angelehnt an protestantische Vorbilder erschienen, ist nach Ansicht Heribert Raabs kein Zufall. Cf. Raab, "Georg Christoph Neller und Febronius," 170.

<sup>23</sup> Den fiktiven Autorennamen übernahm der Verfasser von seiner Schwester *Febronia*, einer Stiftsdame in Juvigny, oder von seiner Nichte *Febronia*, die den Ordensnamen *Justina* führte. Ludwig Rechenmacher, *Der Episkopalismus im 18. Jahrhundert in Deutschland und seine Lehren über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat* (Regensburg: 1908), 2 n 1.

<sup>24</sup> Leo Just, "Zur Entstehungsgeschichte des Febronius," in *Jahrbuch für das Bistum Mainz* 5 (1950): 369–382, hier: 370.

<sup>25</sup> Cf. Heribert Raab, *Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit, 1739–1812* (Freiburg: 1962), 215–240.



wohl zur Drucklegung des *Febronius* im Jahr 1763 mit beigetragen. So etwa der langwierige Streit des Domdekans von Limburg-Stirum mit dem Domkapitel von Speyer (seit November 1760), der zu einer "rivoluzione generale" der deutschen Reichskirche gegen den Heiligen Stuhl "auszuwachsen drohte", die in den 1760er Jahren erschienenen kirchenrechtlichen Werke von Adam František Kollár (Adam Franz Kollar) (1718–1783) sowie die Edition (1762) des Mainzer Akzeptationsinstruments von 1439.<sup>26</sup> Andere Ereignisse begünstigten die schnelle Verbreitung des *Febronius*, wie etwa das *Monitum Palatinum* von 1764 sowie die Koblenzer Gravamina von 1769.<sup>27</sup>

Binnen kurzer Zeit avancierte Hontheims Werk zu einem Kassenschlager ersten Ranges in akademischen Kreisen des Reiches und darüber hinaus – durch zahlreiche Übersetzungen<sup>28</sup> – in ganz Europa. Es läutete, wie Heribert Raab schrieb, eine "katholische Ideenrevolution" ein.<sup>29</sup> Hontheim hatte nämlich den Nerv der Zeit getroffen und artiku-

---

<sup>26</sup> Cf. Heinz Hürten, "Die Mainzer Akzeptation von 1439," in *Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte* 11 (1959): 42–75.

<sup>27</sup> Raab, *Die Concordata*, 132; Raab, "Johann Nikolaus Hontheim," 39. Nach Ansicht Raabs und Justs spricht einiges dafür, daß Hontheim nach dem Tod des Kurfürsten Franz Georg von Schönborn (gest. 1756) nach einem niederländischen Bistum gestrebt habe, um dort seinen *Febronius*, im Schutz der staatskirchlich gesinnten Brüsseler Regierung, zu vollenden. Cf. Leo Just, "Hontheims Bemühungen um einen Bischofssitz in den österreichischen Niederlanden (1756–62)," *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 21 (1929/30): 256–90.

<sup>28</sup> U.a. ins Französische, Italienische, Spanische und Portugiesische; Liste der Übersetzungen bei Pitzer, *Justinus Febronius*, 191–192.

<sup>29</sup> Heribert Raab, "Die katholische Ideenrevolution des 18. Jahrhunderts. Der Einbruch der Geschichte in die Kanonistik und die Auswirkungen in Kirche und Reich bis zum Em-

## EINLEITUNG

lierte treffsicher das Unbehagen der deutschen Reichskirche am römischen Stuhl. Die Indizierung des Werkes am 27. Februar 1764 durch die römischen Zensurbehörden wurde daher als Qualitätssiegel angesehen.<sup>30</sup> Papst Clemens XIII. forderte am 14. März 1764 sogar in einer Trias von Breven alle deutschen Bischöfe auf, gegen das Werk vorzugehen. Er wies darauf hin, daß allein unter der päpstlichen Oberhoheit die Kirche Halt finden könne. Der Verfasser des *Febronius* hingegen rufe zum Sturz des römischen Stuhls und damit zum Umsturz der ganzen Kirche auf. Man müsse ihn zur Verantwortung ziehen, damit nicht noch mehr Gläubige auf Abwege geführt würden.<sup>31</sup>

Nun setzte eine Diskussion ein, die dem Heiligen Stuhl nur unangenehm sein konnte, da sie sich wie ein Flächenbrand ausbreitete und seltsamerweise Protestanten und Katholiken im Disput vereinte: Die katholische Reichskirche sollte — nach französischem Vorbild — unabhängiger werden. Diese Stimmung artikulierte sich bereits am 19. März 1764, als die Kurfürsten von Mainz, Trier und der Pfalz — ganz im Geist

---

ser Kongress," in Harm Klüeting et Norbert Hinske (eds.), *Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland* (Hamburg: 1993), 104–118.

<sup>30</sup> Zur Zensur im Alten Reich cf. Martin Papenheim, "Die katholische Zensur im Reich im 18. Jahrhundert," in Wilhelm Haefs et York-Gothart Mix (eds.), *Zensur im Jahrhundert der Aufklärung* (Göttingen: 2007), 79–98; Dominik Burkard, "Die kirchliche Bücherzensur in Deutschland," in Hubert Wolf (ed.), *Inquisition, Index, Zensur. Wissenskulturen der Neuzeit im Widerstreit* (Paderborn: 2001), 305–327. Selbst der Kölner Nuntius Caprara-Montecuculi führte den enormen Erfolg des *Febronius* zum Teil auf das überstürzte Verhalten der Kurie zurück. Mejer, *Febronius*, 74–75; cf. Spehr, *Aufklärung und Ökumene*, 34. Zur indirekten Werbung für die verbotene Literatur durch die Indizierung cf. Peter Godman, *Weltliteratur auf dem Index* (Stuttgart: 2001).

<sup>31</sup> Mejr, *Febronius*, 58–60; May, *Die Auseinandersetzungen*, 48.

des Episkopalismus – den neu zu wählenden römischen König (Joseph II.) in einem Kollegialschreiben dazu aufforderten, „alle Appellationen und Evokationen an die Nuntiaturen und die römischen Gerichtshöfe zu unterbinden.“<sup>32</sup>

Im August 1764 suchte Johann Nikolaus von Hontheim – obwohl seine Verfasserschaft noch unbekannt war – aufgrund der Kontroverse um sein Werk um die Entbindung seiner Ämter nach, die der Trierer Kurzbischof allerdings nicht annahm.<sup>33</sup> Eine Aufforderung zu einem Widerruf lehnte Hontheim aber als mit seiner Ehre unvereinbar ab. Zudem glaubte er, eine öffentliche Retraktation seiner Thesen werde keinen Einfluß auf seine Anhänger haben.<sup>34</sup>

Schon 1769 änderte sich aber die kirchenpolitische Lage nach dem Tod Papst Clemens XIII. Mit Clemens XIV. (Lorenzo Ganganelli) wurde im Mai 1769 ein gegenüber staatlichen Eingriffen in kirchliche Rechte eher nachgiebiger Papst gewählt. Auch der Trierer Bischofsstuhl hatte nun einen neuen Inhaber, Clemens Wenzeslaus von Sachsen (1768–1802). Hontheim war für den neuen Fürstbischof unersetzbar.<sup>35</sup> Der Papst sandte bereits am 14. Oktober 1769 ein Breve an Clemens Wenzeslaus, in dem er von dem Gerücht berichtet, man arbeite in Frankfurt an einer neuen Ausgabe des *Febronius* in zwei Bänden. Der Papst erinnerte den Erzbischof an seine Pflicht, die Publikation zu verhindern. Wie schon beim ersten päpstlichen Schreiben, das Maßnahmen im Fall

---

<sup>32</sup> Raab, *Die Concordata*, 133; Mejer, *Febronius*, 61–62.

<sup>33</sup> Mejer, *Febronius*, 61.

<sup>34</sup> Mejer, *Febronius*, 75.

<sup>35</sup> Seibrich, *Die Weihbischöfe*, 148.

## EINLEITUNG

Hontheim verlangte (März 1768),<sup>36</sup> beauftragte Clemens Wenzeslaus den Inkriminierten *selbst* mit der Abfassung des zweiten Antwortschreibens in seinem Namen.<sup>37</sup> Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß Hontheim die Sache im Sande verlaufen ließ.

### 3. Die Biographie des Johann Nikolaus von Hontheim (1701–1791)<sup>38</sup>

Johann Nikolaus Hontheim wurde am 27. Januar 1701 in Trier geboren, wo sich seine Vorfahren unter den Kurfürsten von Trier zu einer angesehenen höheren Beamtenfamilie emporgedient hatten. Der begabte Johann Nikolaus besuchte zunächst das Jesuitengymnasium in Trier und studierte ab 1719 Rechtswissenschaft, Theologie und klassische Philologie an der Trierer Universität, setzte sein Studium an der Universität Löwen und anschließend in Leiden fort. Auf diese Weise erweiterte der junge Hontheim seinen Horizont, und lernte, wenn auch rudimentär, die protestantische Theologie kennen. Denn während Trier und Löwen katholische Universitätsstädte waren, bekannte sich die Hohe Schule in Leiden zum Protestantismus. Die Begegnungen und Erkenntnisse dieser Jahre haben wohl zu der ökumenisch-irenischen Haltung gegenüber seinen Glaubensbrüdern beigetragen haben. Intellektuell prägend war für den Studenten sicher die Löwener Zeit, da an

---

<sup>36</sup> Mejer, *Febronius*, 67–69.

<sup>37</sup> Mejer, *Febronius*, 79.

<sup>38</sup> Wolfgang Seibrich, *Die Weihbischöfe des Bistums Trier* (Trier: 1998), 140–150 (mit Archivalienverzeichnis und Bibliographie).

dieser Universität nicht nur der Jansenismus lebendig war, sondern vor allem der Gallikanismus in der Spielart Zeder van Espens.<sup>39</sup> 1724 wurde Hontheim in Trier zum Doktor der beiden Rechte promoviert, und nach einer dreijährigen Bildungsreise, die ihn aufgrund von Rechtsgeschäften von 1726 bis 1727 in Rom weilen ließ, am 22. Mai 1728 in der Liebfrauenkirche zu Trier zum Priester geweiht.<sup>40</sup> Im selben Jahr wurde er auch zum Assessor beim Konsistorium in Trier ernannt, das vor allem Rechtsfälle zweitinstanzlich zu behandeln hatte, sowie zum Kanonikus von St. Simeon in Trier. Von 1733 bis 1738 wirkte er zudem als Professor für römisches Recht in seiner Heimatstadt, veröffentlichte einige Dissertationen, hat die Kanonistik aber nach Ansicht Otto Mejers nicht wirklich voran gebracht.<sup>41</sup>

1738 berief man Hontheim zum Offizialatskommissar für das Untererzstift Trier in Koblenz, 1748 zum Weihbischof und Generalvikar für das Obererzstift sowie zum Präsidenten des Konsistoriums in Trier. Im selben Jahr erfolgte auch die Wahl zum Dekan des Stifts St. Simeon. Die Bischofsweihe fand am 16. Februar 1749 in der Mainzer Stephanskirche statt. Mit dem Amt des Weihbischofs war auch das des Prokanzlers der Universität Trier verbunden. Dort machte sich Hontheim aufgrund seiner Reformfreudigkeit und intellektuellen Aufgeschlossenheit vor allem bei den Jesuiten keine Freunde. Gegen deren Widerstand etablierte er 1751 die *Norma studiorum* für die Universität und das Gymnasium in

---

<sup>39</sup> Pitzer, *Justinus Febronius*, 13; Schneider, *Der Konziliarismus*, 70; Mejer, *Febronius*, 22.

<sup>40</sup> Raab, "Johann Nikolaus von Hontheim," 26; Seibrich, *Die Weihbischöfe*, 142.

<sup>41</sup> Mejer, *Febronius*, 23; Seibrich, *Die Weihbischöfe*, 142.

## EINLEITUNG

Trier.<sup>42</sup> Sein Vorschlag von 1753, die reformresistenten Jesuiten mit aufgeklärten und wissenschaftlich erfahrenen Benediktinern zu ersetzen – was die Vorrangstellung des Mönchordens in der katholischen Aufklärung wieder einmal bestätigt<sup>43</sup> – konnte allerdings erst 1764 realisiert werden.<sup>44</sup>

Als Weihbischof von Trier unterstanden Hontheim auch die französischen und luxemburgischen Teile des Erzbistums Trier. Gegenüber Metz, Toul und Verdun hatte er sogar die Metropolitangewalt auszuüben, was ihn in enge Berührung mit der gallikanischen Kirchenrechtsauffassung, einer "hoch entwickelten staatskirchlichen Praxis" brachte.<sup>45</sup>

---

<sup>42</sup> Seibrich, *Die Weihbischöfe*, 146. Zur Geschichte der Universität Trier sowie Hontheims weiteren Unternehmungen an der Hohen Schule, welche uns hier nicht weiter aufhalten sollen, siehe die neue Arbeit von Michael Trauth, *Eine Begegnung von Wissenschaft und Aufklärung: Die Universität Trier im 18. Jahrhundert* (Trier: 2000).

<sup>43</sup> Cf. Lehner, "Theologia Kantiana ac Benedictina," passim; Idem, "What is Catholic Enlightenment?," in Ulrich L. Lehner et Douglas Palmer (eds.), *Brill's Companion to the Catholic Enlightenment in Europe* (Leiden et al.: 2009), forthcoming. Eine Reihe benediktinischer Gelehrter war zwar aufklärungsfreundlich, aber febroniuskritisch eingestellt. Ein Beispiel ist der Gleinker Abt Wolfgang Holzmayr OSB, der die *acta retractationis* Hontheims nachdrucken ließ. Mehrere Mönche seiner Abtei besaßen ebenfalls aufklärerische Literatur. Holzmayrs Gehorsam gegenüber Rom wurde vom österreichischen Hof allerdings nachdrücklich getadelt. (Cf. Brandl, "Bemühungen der Wiener Nuntiatuur," 86–90).

<sup>44</sup> Mejer, *Febronius*, 34–35; 63.

<sup>45</sup> Just, "Zur Entstehungsgeschichte des Febronius," 371; cf. Schneider, *Der Konziliarismus*, 70.

Trotz angeblich angeschlagener Gesundheit (1747) vollendete er 1750 eine dreibändige *Historia Trevirensis diplomatica* sowie 1757 einen *Prodromus Historiae Trevirensis*. Diese angesehenen historischen Arbeiten brachten Hontheim die Berufung in die Akademien von Mannheim und Erfurt 1766/1767 ein.<sup>46</sup>

Solange Kurfürst und Erzbischof Johann Philipp von Walderdorf (1701–1768; Bischof, 1756–1768) lebte, der obwohl doktrinär katholisch, ein Episkopalist war, konnte die Kurie nichts gegen Hontheim ausrichten. Man hoffte, daß sich nach dem Amtsantritt seines Nachfolgers Clemens Wenzeslaus von Sachsen 1768 (1739–1812, Erzbischof von Trier bis 1803) das Blatt wenden würde. Allerdings unterstützte der österreichische Hof, der zu Clemens als dem Enkel Kaiser Josefs I. gute Verbindungen hatte, die Beibehaltung Hontheims, aufgrund seiner offenen Haltung gegenüber dem staatskirchenrechtlichen Regiment. So war Hontheim also auch in den ersten Jahren der Regierung Clemens Wenzeslaus' sicher.<sup>47</sup> Die Ambitionen auf die Abtei Mettlach sowie die unbedachten Äußerungen Hontheims über den Aufklärungstheologen Isenbiehl führten jedoch zu einer Wende. Clemens drängte 1778 Hontheim zum Widerruf (s.u.). Im Frühjahr 1779 wurde der Weihbischof "in Gnaden" von seinen Geschäften entbunden, am 21. April legte er auch seine Dechantenstelle am Stift St. Simeon nach 31 Jahren nieder. Hontheim zog sich auf sein luxemburgisches Schloß Montquintin zurück.<sup>48</sup> Es muß für ihn eine besondere Genugtuung gewesen sein, als nach einiger Zeit Clemens Wenzeslaus wieder mehr zum Episkopalis-

---

<sup>46</sup> Mejer, *Febronius*, 64.

<sup>47</sup> Mejer, *Febronius*, 65–67; 69–72.

<sup>48</sup> Spehr, *Aufklärung und Ökumene*, 33.